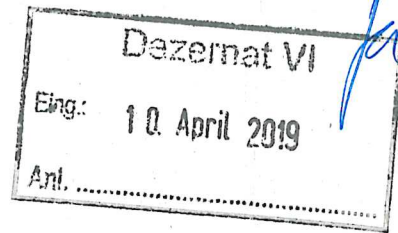


Kassel, 8. April 2019  
Axel Jäger  
Tel. 7064

An

- VI -



Anfrage der Fraktion KASSELER LINKE zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 10. April 2019, Vorlage Nr. 101.18.1269;  
Fragestellerin: Stadtverordneter Simon Aulepp

### Städtische Kitakapazitäten Nordshausen

**Frage 1: Welche Kapazitäten werden für die städtische Kita in Nordshausen in den nächsten Jahren benötigt?**

Zusätzlich zu den derzeitigen 2 Kitagruppen in der Kita Nordshausen werden 2 bis 3 weitere Gruppen benötigt, um

- a) die Versorgungsquote im u3-Bereich anzuheben und
- b) den Betreuungsbedarf von Familien abzudecken, die ins Neubaugebiet ziehen werden.

**Frage 2: Antwort -63-: Welche Standorte sind mit welchem Ergebnis geprüft worden?**

Insgesamt wurden von der Stadtplanung sieben potenzielle Standorte untersucht, planungsrechtlich geprüft und umfassend mit den zu beteiligenden Fachämtern abgestimmt (siehe Anlage):

- Auf dem Stützel (Flurstück 17/3, Flur 5),
- Obere Bornwiesenstraße/Am Klosterhof (Flurstück 46/7, 87/6, 122/45, Flur 6),
- Neubaugebiet/Ortsrand Nordshausen (Flurstück 32/7, Flur 2),
- Freifläche nördliche Felchenstraße (Flurstück 196/90, Flur 5, 106/39, Flur 6),
- Freifläche westlich der Felchenstraße (Flurstück 34/1, 41, 42, Flur 4),
- Korbacher Straße hinter der Klosterkirche (Flurstück 32/1, 176/39, Flur 5) und
- Spielplatz östlich der Felchenstraße (Flurstück 131/22, 23/2, Flur 6).

Aus dieser Untersuchung und der verwaltungsinternen Abstimmung resultieren zwei geeignete Standorte, für die bisher jedoch keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte.

### Obere Bornwiesenstraße/Am Klosterhof

Bei dem Standort handelt sich um einen Spielplatz nahe der Klosterkirche. Dieser Spielplatz ist wichtiger sozialer Dreh- und Angelpunkt für den Stadtteil Nordshausen. Der Spielplatz hat zudem eine Brückenfunktion in den Stadtteil Brückenhof und wird sowohl von dortigen Eltern, als auch generell von

„auswärtigen“ Besucher/innen aus anderen Stadtteilen frequentiert. Der Standort ist gut erreichbar und hat eine zentrale Lage. Für die Realisierung ist die Schaffung von Planungsrecht notwendig.

### **Neubaugebiet Ortsrand Nordshausen**

Der Standort im Neubaugebiet ist gut erreichbar und stellt angesichts des neuen Wohngebiets sowie der potentiellen Ansiedlung von Familien mit Kindern einen zentralen Standort da. Der Bebauungsplan für die Entwicklungen am Ortsrand befindet sich in der Aufstellung. Die Offenlegung ist für Spätsommer 2019 geplant, mit einem Satzungsbeschluss kann frühestens Ende 2020 gerechnet werden. Inwieweit der Bau einer Kindertagesstätte vorgezogen werden kann, ist noch nicht geklärt.

**Frage 3: Mit welchem finanziellen Aufwand ist bei der Sanierung des aktuellen Standorts der Kita zu rechnen?**

Der Bestandsbau besteht aus zwei unterschiedlichen Häusern, mit getrennten Treppenhäusern, unterschiedlichen Geschosshöhen und müsste durch eine Erweiterung ergänzt werden. Die Gesamtkosten für die dringend notwendige Sanierung plus Erweiterung wurden bisher nicht ermittelt, da eine Lösung am Standort aus funktionalen Gründen wenig Sinn macht.

**Frage 4: Wie hoch ist der finanzielle Aufwand des Neubaus im Vergleich zu der Sanierung und Erweiterung oder Sanierung plus einem zweiten Standort?**

Der finanzielle Aufwand für eine Generalsanierung mit Erweiterung ist unter Betrachtung sämtlicher Risiken in mindestens gleicher Höhe als der Aufwand für einen Neubau einzuschätzen. Bei funktional deutlich schlechterem Ergebnis:

- Nur bedingt energieeffizient zu ertüchtigen (Denkmalschutz)
- Zu geringe Spielflächen im Freiraum für 4-gruppige Kita
- Orientierung Freifläche / Gebäude suboptimal
- Hoher baulicher Aufwand für Barrierefreiheit, ggf. sogar zwei Aufzüge erforderlich.
- Verschachtelte Gebäudestruktur erschwert die Nutzung
- U3 – nur eingeschränkt möglich.

**Frage 5: Welcher Flächenanteil des Spielplatzes am Am Klosterhof würde mit einem Neubau und Freiflächen nicht mehr für die Kinder aus Nordshausen und Brückenhof zum Spielen zur Verfügung stehen?**

Die Frage kann qualifiziert erst mit der Erarbeitung eines Vorentwurfes beantwortet werden. Die gesamte Grünfläche ist 3.740 m<sup>2</sup> groß, davon würden nach überschlägigen Ermittlungen max. 60% für die Kita inkl. Freifläche benötigt.

**Frage 6: Antwort -63-: Wie beurteilt die Untere Denkmalbehörde und ihr Beirat den überlegten Neubau unmittelbar angrenzend an die Gesamtanlage Kloster Nordshausen, die dem Denkmalschutz unterliegt?**

Von Seiten des Denkmalschutzes bestehen, nach erster Einschätzung, keine Bedenken gegen eine Bebauung der Spielplatzfläche, in einem angemessenen Maße. Ein Neubau sollte sich möglichst am nördlichen Rand (Obere Bornwiesenstraße) des Grundstückes platzieren und in Höhenentwicklung und Dachlandschaft an der Umgebung orientieren, d. h. max. zweigeschossig plus Satteldach (o. glw. Dachform). Somit kann eine straßenbegleitende Bebauung realisiert werden, der üppige Baumbestand erhalten werden und weiterhin ein Großteil der Fläche als Spielplatz genutzt werden. Eine Vorstellung im Denkmalbeirat erfolgt erst bei Bauantragsstellung.

**Frage 7:** Was soll bei einem Neubau mit dem dann aufgegebenen Kitagebäude an der Korbacher Str. geschehen?

Bis zur Fertigstellung des Neubaus wird die Verwaltung einen Lösungsvorschlag für die weitere Verwendung erarbeiten und den Gremien zur Entscheidung vorlegen.

**Frage 8:** Wie wird der Verwertung des freiwerdenden Grundstücks mit hochpreisigen Eigentumswohnungen verhindert.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Kassel, somit hat die Stadt Kassel direkten Einfluss, wie das Grundstück nachfolgend genutzt wird.

Axel Jäger